

Satzung über die Verringerung der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren in der Ratsperiode 2026-2031

Aufgrund der §§ 10, 46 und 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Hemmingen am 12.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren wird für die Wahlperiode vom 1. November 2026 bis 31. Oktober 2031 um 6 Ratsmitglieder, also von 32 auf 26, verringert.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hemmingen, 16.12.2024

Stadt Hemmingen

Jan Dingeldej
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung ist am 09.01.2025 im Amtsblatt für die Region Hannover, Nr. 2 öffentlich bekannt gemacht worden. Sie ist am 10.01.2025 in Kraft getreten.